

Herr Seigel
Gemeindegewerke - Netzbetrieb
Telefon: 0781/9606-28
Fax: 0781/9606-97
E-Mail: gemeindegewerke@schutterwald.de

Messstellenvertrag zur Abwicklung des Messstellenbetriebs mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindegewerke Schutterwald sind der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Netzgebiet der Gemeindegewerke Schutterwald.

Zum Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen hat die BNetzA nach aktuellem Stand keine vertraglichen Vorgaben zwischen gMSB und Lieferant festgelegt. Die Verbände BDEW und VKU haben deshalb zur branchenweiten Standardisierung einen aus unserer Sicht ausgewogenen Muster-Messstellenvertrag erarbeitet. Dieser Vertrag ist insbesondere auch für den Fall anzuwenden, dass der Lieferant einen sog. kombinierten Vertrag (§ 9 Abs. 2 MsbG) mit seinen Kunden abgeschlossen hat.

Der Abschluss des Messstellenvertrages ermöglicht es in solchen Fällen, weiterhin das Messentgelt zwischen Messstellenbetreiber und Lieferant auf einer - nach dem Gesetz zwingend vorausgesetzten (siehe § 7 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 1 Nr. 2 MsbG) - vertraglichen Basis abzuwickeln. Für den Kunden wird sich insofern gegenüber der gewohnten Vorgehensweise nichts ändern.

Soweit Sie mit uns keine gültige Vereinbarung zur Abwicklung des Messstellenbetriebs für mME/iMSys treffen, müssten wir künftig das Messentgelt unmittelbar mit Ihren Lieferkunden abrechnen.

Ergänzend möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:

1. Unser Mustervertrag ist im Grundsatz identisch mit dem BDEW-VKU-Muster. Auf folgende Anpassungen, die den teilweise auf Lieferantenseite vorgebrachten Bedenken Rechnung tragen sollen, möchten wir explizit hinweisen:
 - a. Gestrichen wurde die optionale Regelung zum Verzicht des Lieferanten auf den Anfrageprozess zur Rechnungsübernahme (§ 1 Abs. 2 BDEW/VKU-Mustervertrag). Die Rech-

- nungsübernahme kann über die ab 01.10.2017 geltenden WiM-Prozesse beidseitig anstoßen bzw. beendet werden.
- b. Gestrichen wurde die ebenfalls optional in § 8 Abs. 3 BDEW/VKU-Mustervertrag vorgesehene Preisänderungsklausel. Es gelten die Entgelte nach Maßgabe der jeweils auf der Internetseite des gMSB veröffentlichten Preisblätter (im Rahmen der Preisobergrenzen).
 - c. Ergänzt wurden der Vertrag durch Einfügung des § 18 (neu) Hinweise für Verbraucher. Diese Hinweise haben für Sie als Lieferant keine Bedeutung. Unser Muster wird jedoch auch gegenüber Endkunden Verwendung finden.
2. Unser jeweils aktuelles Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb finden Sie im Internet unter:
<https://www.gemeindewerke-schutterwald.de/index.php?id=315>
 3. Soweit der Austausch der Kontaktdatenblätter sowie der EDI-Vereinbarung bereits im Rahmen des Netznutzungsvertrages Strom erfolgt ist, wird auf diese Bezug genommen und auf den erneuten Austausch verzichtet.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gemeindewerke Schutterwald
-grundzuständiger Messstellenbetreiber-

Annahmeerklärung:

Hiermit erklären wir die verbindliche Zustimmung zum Abschluss des uns von den Gemeindewerken Schutterwald angebotenen Messstellenvertrages.

Unternehmen:

Datum:

Vertretungsberechtigte Person(en):